

Liebe Interessierte,

morgen, Donnerstag, den 1. Oktober 2015, wird im **Bundestag zum TOP 1** das so genannte „**Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz**“ ab 9 Uhr erstmalig gelesen!

Die entsprechende Bundestagsdrucksache ist hier verfügbar:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/061/1806185.pdf>

DIE LINKE spricht sich vehement gegen die beabsichtigten Verschärfungen und angekündigten Verfassungsverstöße aus und hat ihre Bedenken und alternativen Vorschläge in einem **Antrag „Alle Flüchtlinge willkommen heißen – Gegen eine Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung“** formuliert, der ebenfalls morgen beraten wird (BT-Drs 18/6190 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/061/1806190.pdf>). Die links mitregierten Länder werden auch im Bundesrat diesem Gesetzespaket nicht zustimmen.

Das Gesetz soll im **parlamentarischen Schnellverfahren** beschlossen werden:

1.10.: 1. Lesung im Bundestag

12.10.: Anhörung im Innenausschuss des Bundestages (von 11-14 Uhr)

14.10.: Beratung im Innenausschuss

15.10.: 2./3. Beratung im Bundestag

16.10.: Verabschiedung im Bundesrat

Zum 1.11.2015 soll das Gesetz nach politischer Planung bereits **in Kraft** treten. Der Bundespräsident muss zunächst aber das verfassungsgemäße Zustandekommen des Gesetzes prüfen – das müsste in diesem Fall eigentlich etwas länger dauern, doch der Bundespräsident hat seine prinzipielle politische Zustimmung zu einer Beschränkung des Asylrechts ja bereits öffentlich kund getan.

Apropos Verfassungsrecht: DIE LINKE hat in Bezug auf die **Sachverständigen-Anhörung** – leider vergeblich – gefordert, einen **eigenen Anhörungsteil zum Thema Einstufung sicherer Herkunftsstaaten** vorzusehen und dazu auch gesonderte Sachverständige zu laden, die insbesondere fachkundige Auskünfte zur Lage in den Herkunftsländern machen können. Der Grund ist, dass das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 14. Mai 1996 (Az: 2 BvR 1507/93 und 2 BvR 1508/93) dem Gesetzgeber eine besondere Sorgfaltspflicht bei einer solchen Einstufung auferlegt hat, da ihm mit einer solchen Einstufung ein Teil des Verfahrens zur Gewährleistung des Asylgrundrechts übertragen wird. Dieser Verpflichtung will der Bundestag in seiner Mehrheit nicht nachkommen, die Einstufung erfolgt ohnehin vor allem politischen Vorgaben, wie die Pseudo-Begründung im Gesetzentwurf zeigt: Eine argumentative inhaltliche Auseinandersetzung mit unabhängigen Berichten über die Lage vor Ort findet schlicht nicht statt.

Unter Protest wurde der LINKEN lediglich eingeräumt, die letzten 30 Minuten der Anhörung sollten diesem Thema vorbehalten bleiben, und der LINKEN wurde gestattet, einen weiteren Sachverständigen nur zu diesem Thema zu benennen.

Am Freitag ab ca. 14 Uhr wird es dann im Bundestag eine weitere, kürzere **Debatte zum Thema eines gleichen Zugangs für Geflüchtete zur Bildung** geben.

Auch hierzu hat DIE LINKEN einen Antrag vorgelegt, auf den ich verweisen möchte (BT DRs 18/6192 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/061/1806192.pdf>).

Beste Grüße

Thomas Hohlfeld

Dr. Thomas Hohlfeld
Referent für Migration und Integration

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon +4930/227-51122
Telefax +4930/227-56293
thomas.hohlfeld@linksfraktion.de
www.linksfraktion.de

Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.

Abonnieren Sie jetzt:
www.linksfraktion.de/newsletter
